

Qualitätsdaten	Einheit	Referenzwert	Villmergen
Mikrobiologische Parameter vom 03.03.2020 Netzstellen			
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	300	2 - 39
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	n.n.
Enterokokken	KBE/100 ml	0	n.n.
Chemische Parameter vom 03.03.2020 Produktion			
pH-Wert	-	6.8-8.2	7.18 - 7.6
Ammonium	mg/l	<0.5	<0.01
Nitrit	mg/l	<0.5	<0.005 - 0.008
Nitrat	mg/l	40	7.1 - 25.6
Chlorid	mg/l	250	1.0 - 14.4
Härteparameter vom 03.03.2020 Produktion			
Magnesium	mg/l	< 50	14.4 - 26.8
Natrium	mg/l	< 200	2.0 - 21.9
Calcium	mg/l	-	90.6 - 131
Kalium	mg/l	-	04. - 2.4
Wasserhärte	°fH	-	29.8 - 41.1
Pflanzenschutzmittelrückstände vom 03.03.2020			
Chlorothalonilsulfonsäure R417888 PW Kreuzester	µg/l	0.1	0.91
Chlorothalonilsulfonsäure R417888 PW Unterzelg	µg/l	0.1	0.33
Chlorothalonilsulfonsäure R417888 Netzstelle Villmergen	µg/l	0.1	<0.020
Chlorothalonilsulfonsäure R417888 Netzstelle Hilfikon	µg/l	0.1	<0.020

Abkürzungen:

n.n. nicht nachweisbar

KBE Kolonie-bildende Einheiten

Information Kanton Aargau - Amt für Verbraucherschutz

Der Höchstwert für Chlorothalonil-Abbauprodukte in Trinkwasser ist vorsorglich festgelegt. Er gilt aufgrund der Eigenschaften der Muttersubstanz (Chlorothalonil). Er beruht hingegen nicht auf einer substanzspezifischen Bewertung der verschiedenen Abbauprodukte. Eine Höchstwertüberschreitung bedeutet deshalb nicht, dass eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung besteht. Das Wasser kann auch im Fall einer Höchstwertüberschreitung weiterhin uneingeschränkt als Trinkwasser verwendet werden. Auch für die Verwendung in Lebensmittelproduktionsbetrieben bestehen keine Einschränkungen seitens der kantonalen Lebensmittelkontrollstellen.

Es sind aber Massnahmen erforderlich, damit längerfristig wieder alle Anforderungen an das Trinkwasser eingehalten sind. Die wichtigste übergeordnete Massnahme stellt das Anwendungsverbot für chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel dar, das seit dem 1. Januar 2020 schweizweit gilt.